Geschäftsstelle der
Meisterprüfungsausschüsse
bei der Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 87 95 – 0
Email: pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de

Name
Vorname
geb. am
Straße
PLZ, Ort
Email*
Telefon*
Mobil*

*freiwillige Angabe

Antrag auf Einsicht in die Prüfungsunterlagen (Akteneinsicht) gemäß §25 MPVerfVO im

- Handwerk (Bitte eintragen!)

Hiermit beantrage ich Einsicht in die Prüfungsunterlagen meiner Meisterprüfung in dem Teil / den Teilen

☐ Teil 1 ☐ Teil 2

Mit Bescheid vom _____ wurde ich über das Ergebnis meiner Meisterprüfung informiert.

Laut diesem Bescheid habe ich die o.a. Prüfung

☐ bestanden ☐ nicht bestanden.

Mir ist bewusst, dass mit diesem Antrag noch kein Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis eingelegt ist.

Für die Durchführung einer Akteneinsicht werden Gebühren nach dem Gebührentarif der Handwerkskammer Düsseldorf erhoben, wenn Sie zum Termin Ihrer Akteneinsicht ohne vorherige Absage nicht erscheinen, wenn Sie in einen bestandenen Teil der Meisterprüfung Einsicht nehmen möchten oder wenn die Akteneinsicht in einem Widerspruchsverfahren stattfindet. Die Gebühr beträgt zurzeit ca. 30 €.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß
Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Meisterprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Meisterprüfung und im Falle Ihrer Zustimmung zur Weitergabe an handwerksnahe Institutionen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren. Die Handwerkskammer beauftragt einen Lettershop mit dem Versand der Einladungen für die Meisterfeier und gibt hierfür Ihren Namen und Ihre Anschrift an den Letterschop weiter.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung, Zweitschriften bei Verlust, oder Aushändigung des Silbernen oder Goldenden Meisterbriefes bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.